



**Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg**
Kommunalaufsicht und Wahlen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister
z. Hd. Herr Pantel
Wiesharder Platz 1
24986 Handewitt

Ansprechpartnerin Frau Ohm	
Zimmer 13	1. OG
04621 87-8906	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-373	
E-Mail julia.ohm@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.02.2026

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
26.02.2026

Genehmigung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Handewitt

Sehr geehrter Herr Pantel,

hiermit genehmige ich die am 10.02.2026 beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Handewitt.

Eine mit meinem Genehmigungsvermerk versehene Satzungsausfertigung füge ich in der Anlage zur weiteren Veranlassung bei.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ohm

Dienstgebäude
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee

Allgemein
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten

Kfz-Zulassung

7:30 - 11:30 Uhr
14:30 - 16:30 Uhr

Bau-/ Umweltbereich

nur montags
und donnerstags

Banken

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00, Konto: 1880
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Handewitt vom 19.03.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, GVOBl. S. 57, zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 25.07.2025, GVOBl. 2025 Nr. 121, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **10.02.2026** und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Handewitt vom 19.03.2019 erlassen.

Art. 1

§ 8 Abs. 2 Nr. 11 wird nach den Worten „Bedeutung ist“ wie folgt ergänzt:

„,sowie die Zustimmung der Gemeinde nach § 36 a des Baugesetzbuchs.“

Art 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig Flensburg vom _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Handewitt, den

Gemeinde Handewitt

Der Bürgermeister


-Thomas Rasmussen-



GENEHMIGT

aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung
vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58)
in der zur Zeit geltenden Fassung

Schleswig, den **26. Feb. 2026**

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrag





Gemeinde Handewitt

Der Bürgermeister



Sachbearbeitung: Jörg Pantel
Vorlagen-Nr.: (HA/2026/001)

Handewitt, 15.01.2026

Änderung Hauptsatzung "Bau Turbo"

Beratungsfolge:

Gremium	Zweck	Datum	Status	TOP
Hauptausschuss	Beschlussfassung	28.01.2026	öffentlich	8.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Änderung der Hauptsatzung in § 8 Abs. 1 Nr. 11: Folgende Formulierung wurde auf Anraten der Kommunalaufsichtsbehörde gewählt. „...**die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 des Baugesetzbuchs, soweit die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, sowie die Zustimmung der Gemeinde nach § 36 a des Baugesetzbuchs**“. Im Ergebnis münden damit alle städtebaulich bedeutsamen Vorhaben in den kommunalpolitischen Gremien.

Sachverhalt:

Das Kernanliegen der Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung sind vor allem planungsrechtliche Flexibilisierungen zugunsten einer vereinfachten und beschleunigten Schaffung von Wohnraum. Man möchte damit den Gemeinden die Möglichkeit geben, beschleunigt zwingend notwendigen Wohnraum zu schaffen. Dies ist der Kerngedanke der Bundespolitik. Wir empfehlen, die städtebaulich relevanten Vorhaben jedoch weiterhin in den politischen Gremien zu beraten.

Ressourcen:

Anlagen:

Geänderte Hauptsatzung